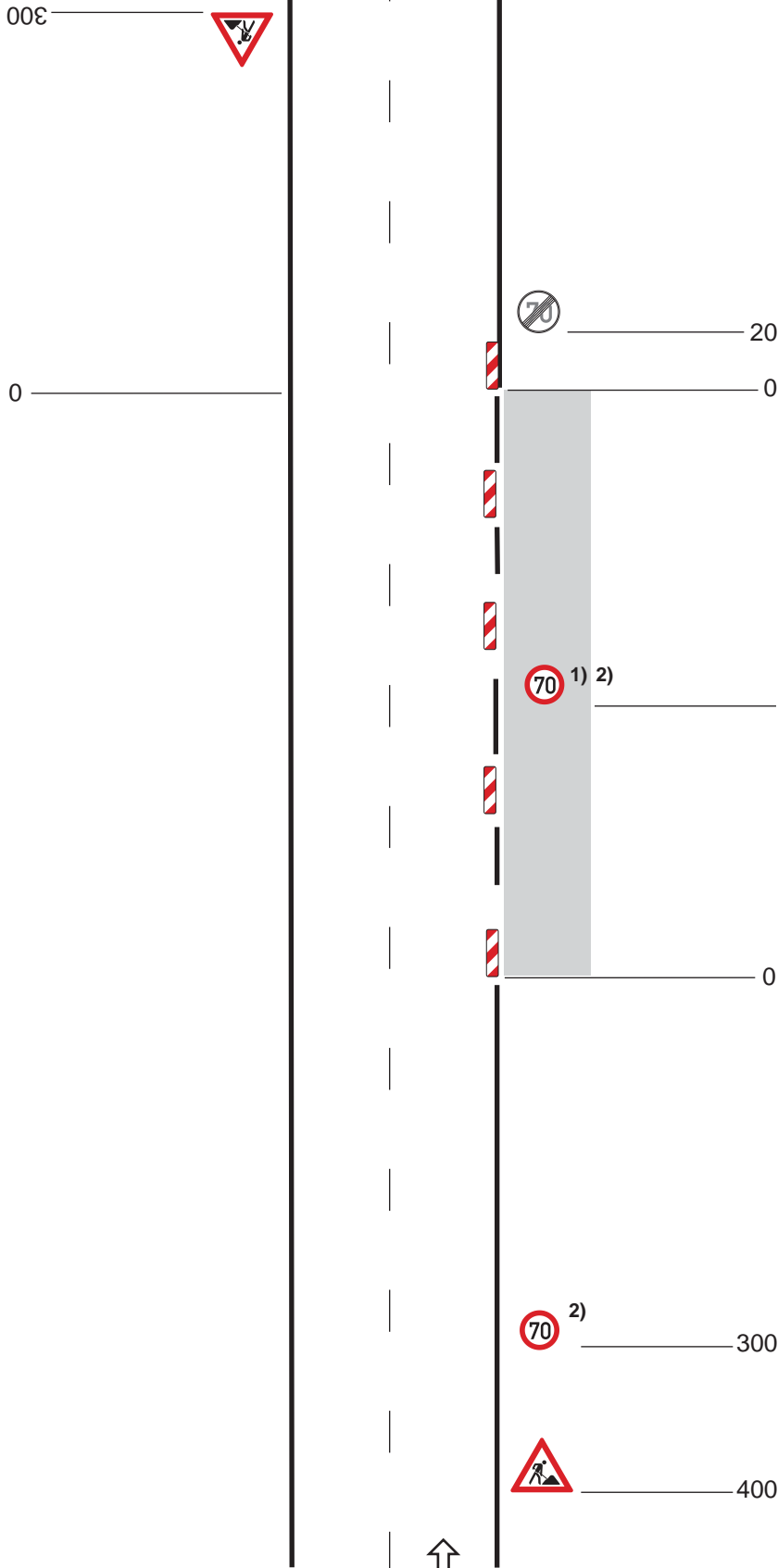


Regelplan C I / 1

Ohne Einengung der Fahrbahn



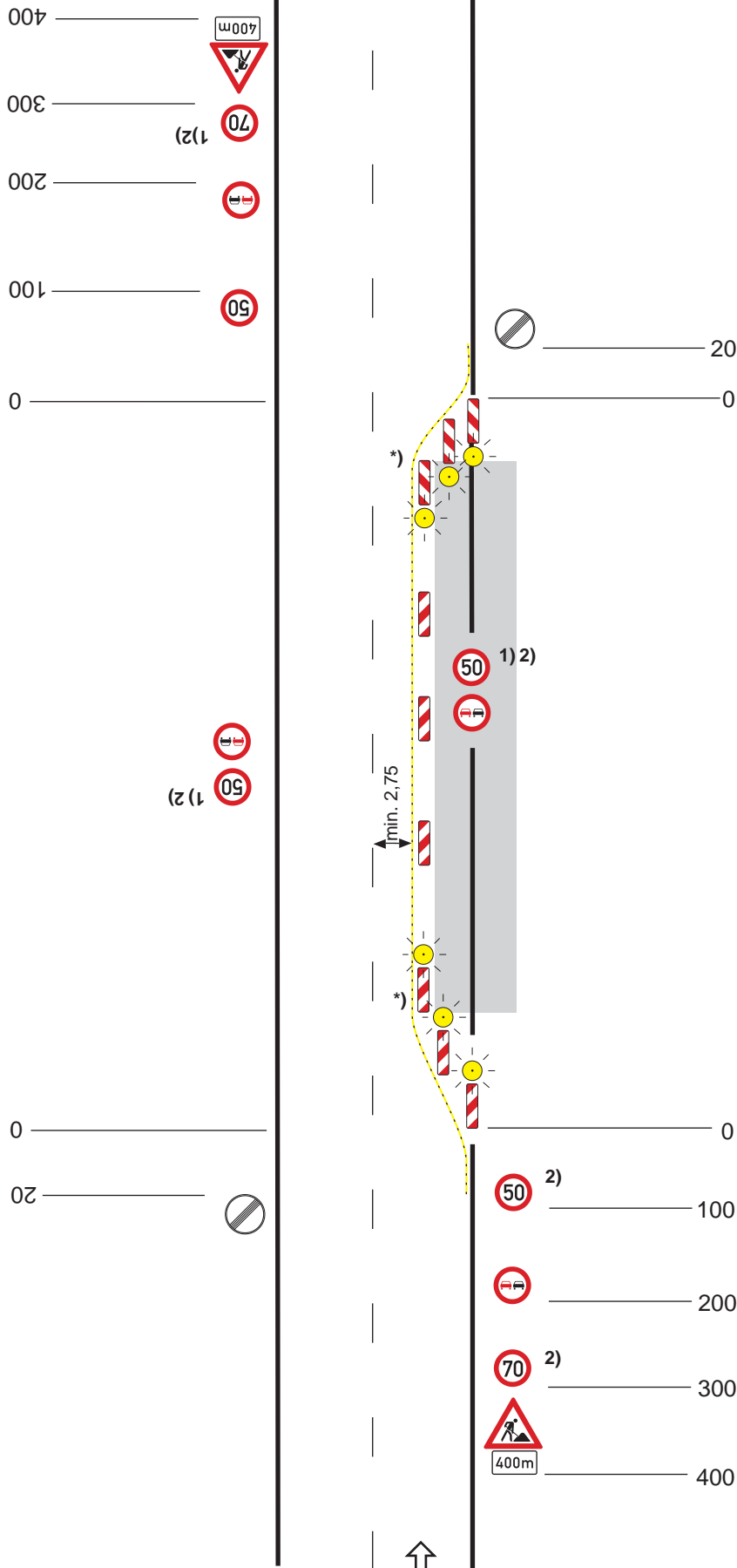
Längsabsperzung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte
auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im Ab-
stand von 500 m

2) Alternative 80

Regelplan C I / 2

Mit geringer Einengung der Fahrbahn



Querabspernung durch einseitige Leitbaken
 VerschwenkungsmaÙ ca. 1 : 3
 Abstand max. 6 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrenschranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 20 m
 Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
 VerschwenkungsmaÙ ca. 1 : 10
 Abstand max. 6 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

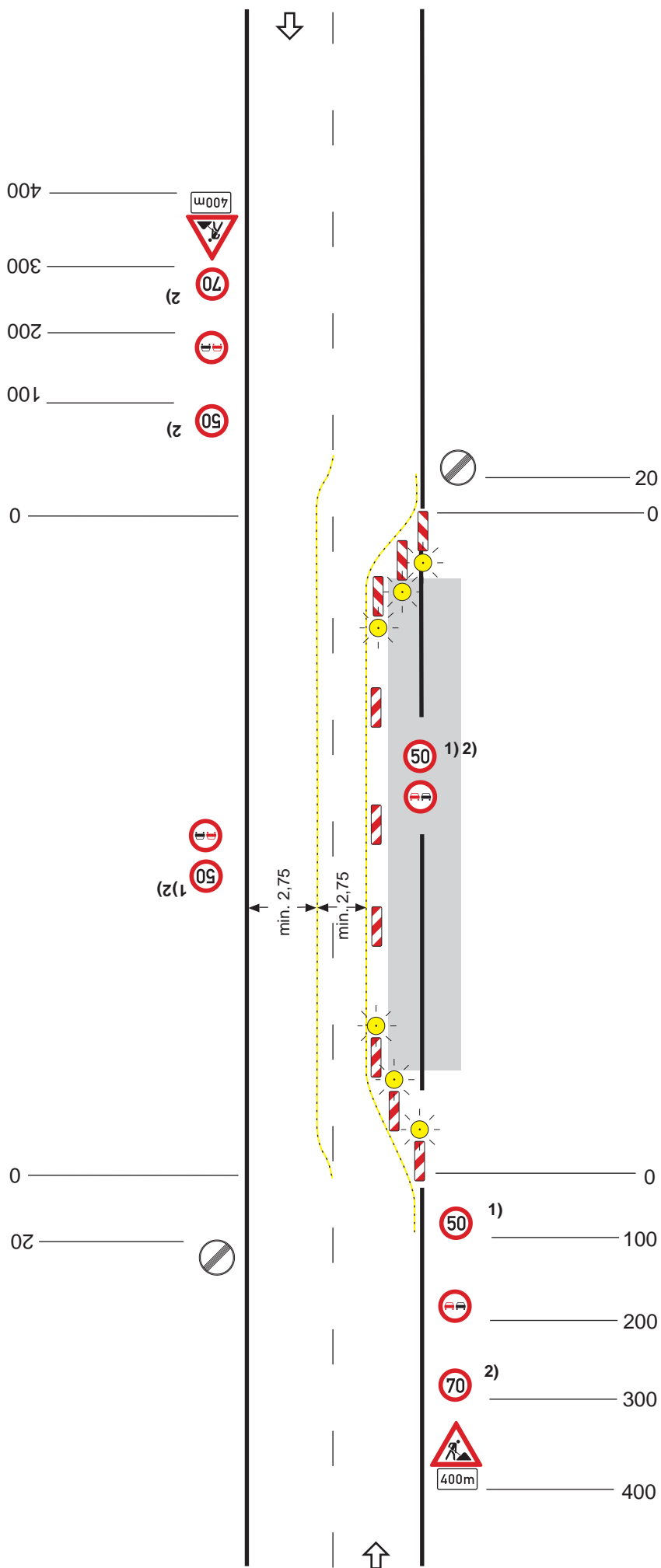
*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2) Alternative 80/60

Regelplan C I / 3

Verkehrsführung über
Behelfsfahrstreifen



Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake (alternativ Absperr-
schranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch einseitige
Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte
auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

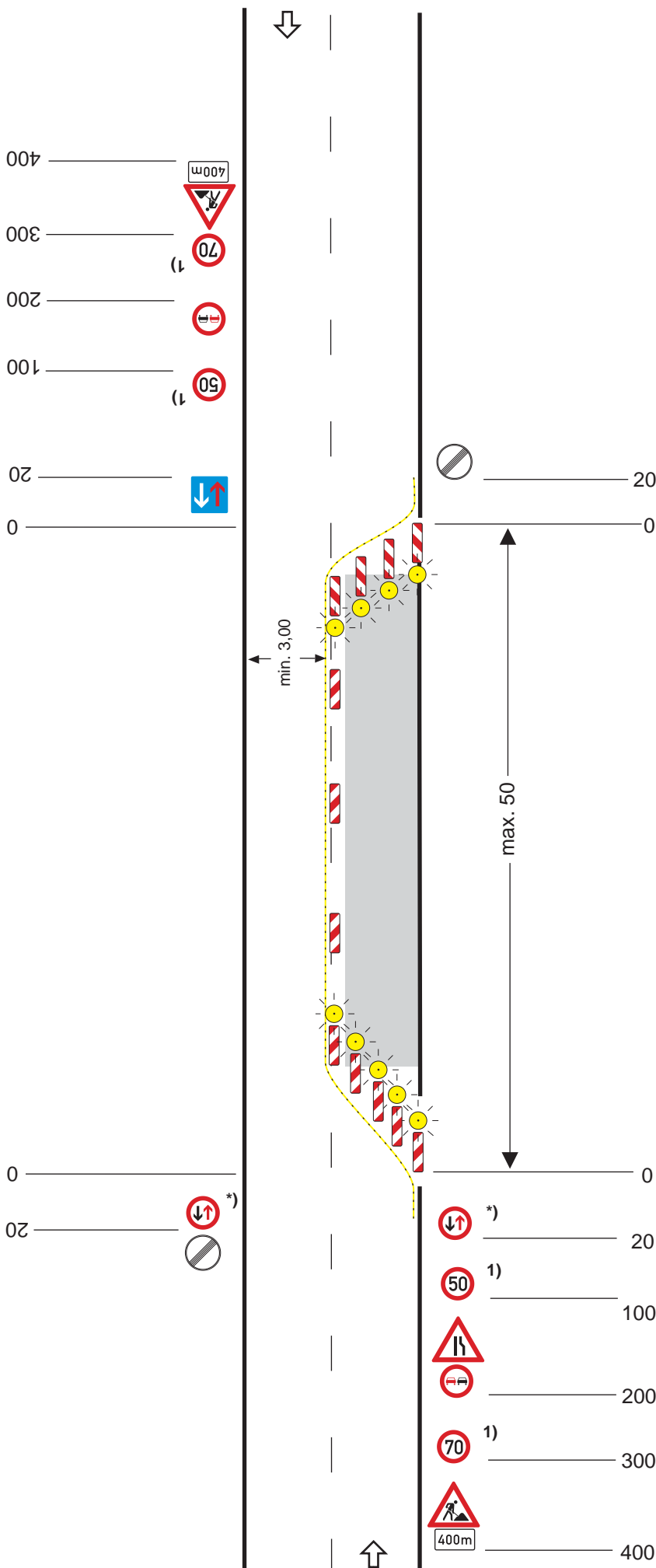
Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im Abstand
von 500 m

2) Alternative 80/60

Regelplan C I / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt.
Verkehrsregelung durch
Verkehrszeichen



Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake (alternativ Absperr-
schranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte
auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

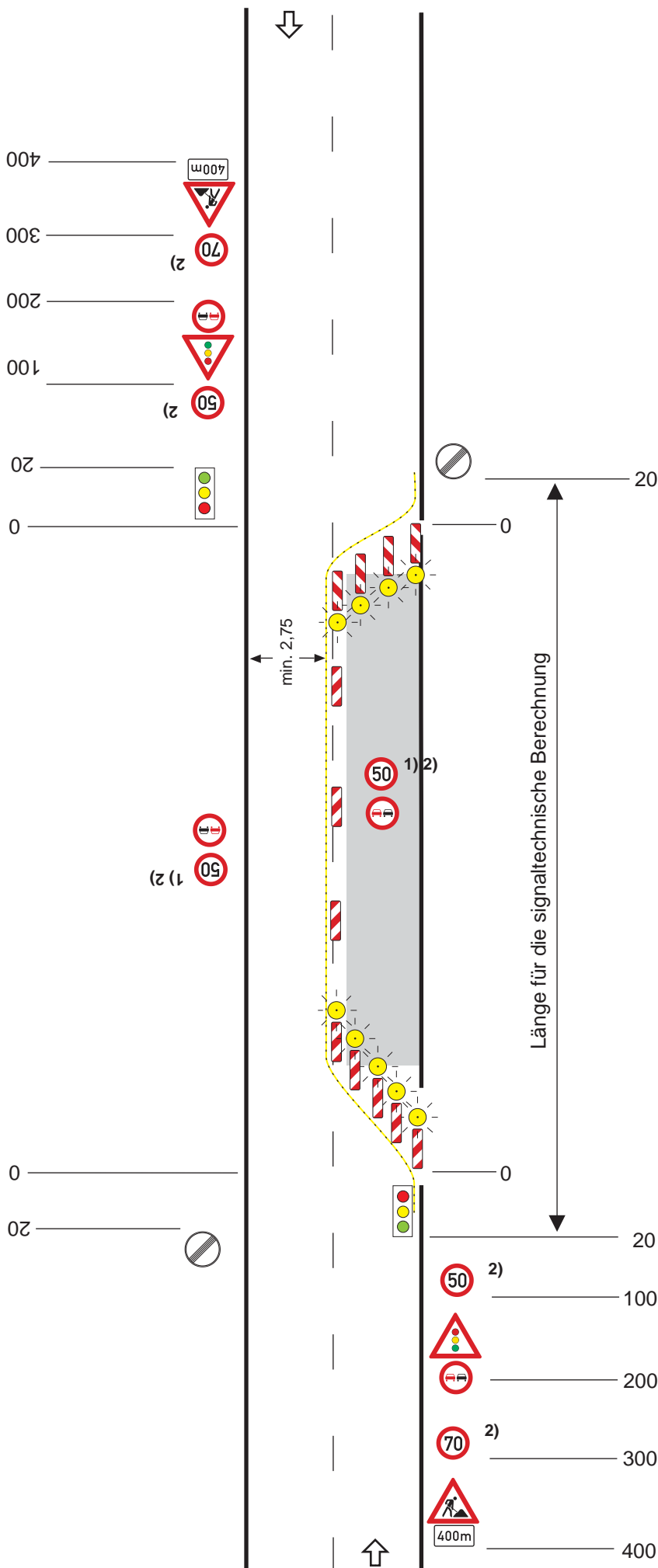
Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

*) beidseitig aufstellen

1) Alternative 80/60

Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt.
Verkehrsregelung durch Licht-
zeichenanlage.



Querabsperrung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake (alternativ Absperr-
schranken [Höhe 250 mm])

Längsabsperzung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte
auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

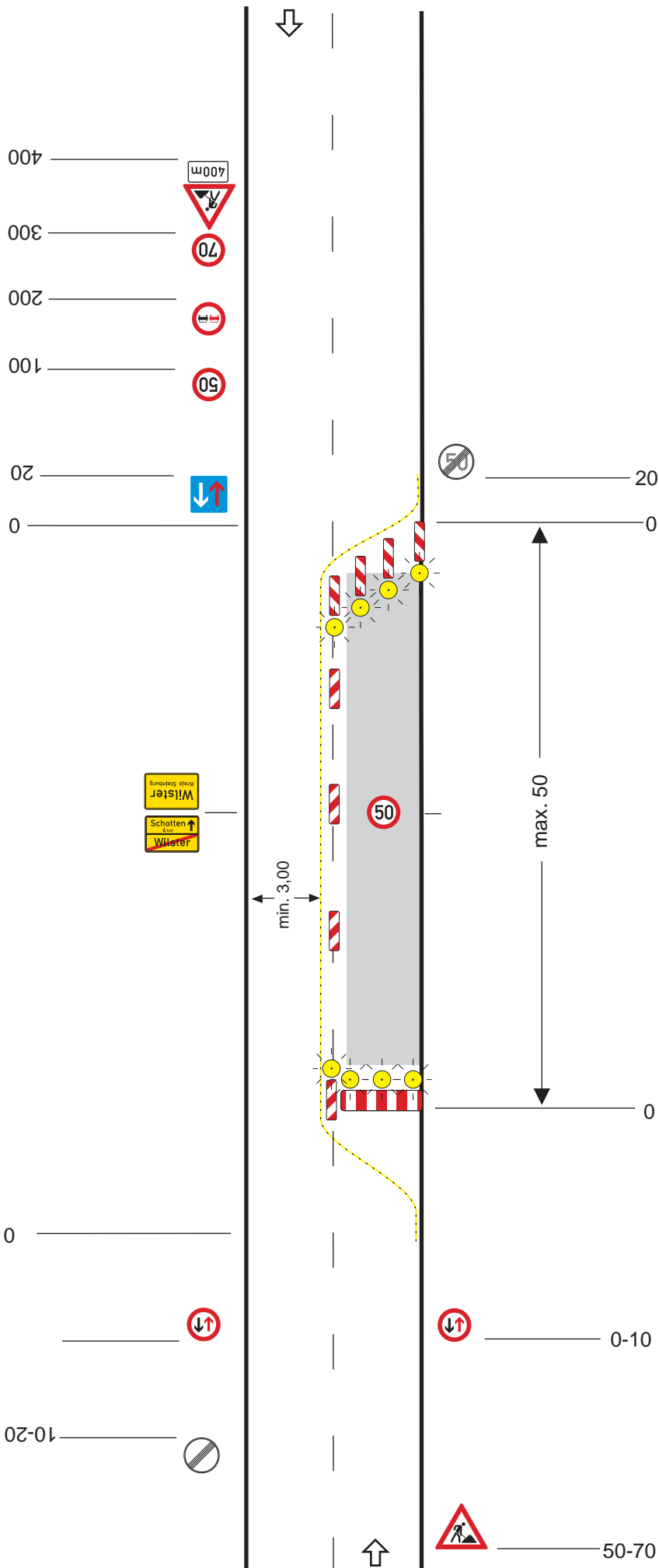
Querabsperrung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im Abstand
von 500 m

2) Alternative 80/60

Regelplan C I / 6

Arbeitsstelle am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich
 Fahrbahn halbseitig gesperrt
 Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen



Querabspernung durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
 Abstand max. 6 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 20 m
 Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabspernung durch Absperrschranke [Höhe 250 mm] und Leitbake
 Mindestens 3 gelbe Warnleuchten (Alternative: Leitbaken
 Abstand 1-2 m längs
 0,6-1 m quer
 Warnleuchte auf jeder Leitbake)

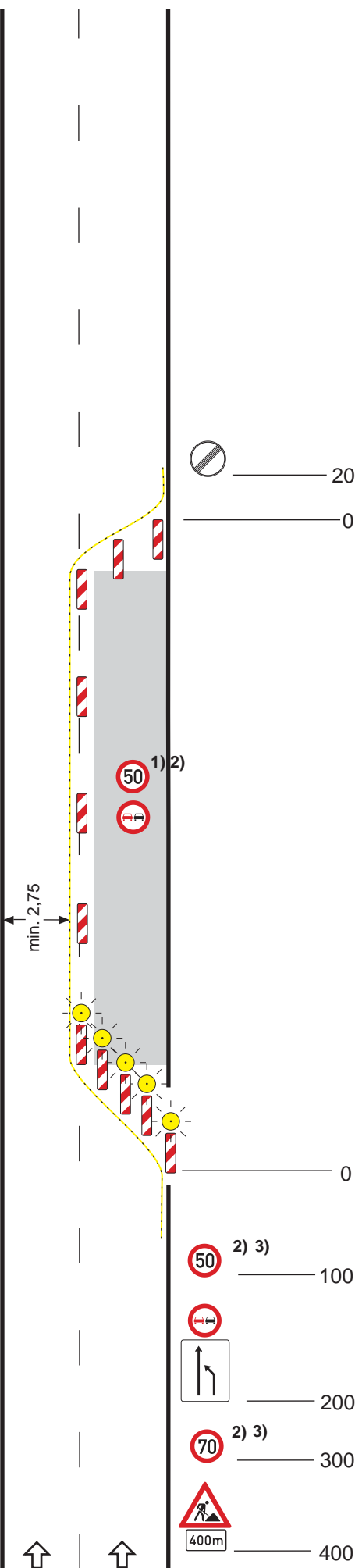
Regelplan C I / 7

3-streifige Fahrbahn
Sperrung des rechten Fahrstreifens der 2-streifigen Richtung



400

0



Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
(alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. einseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

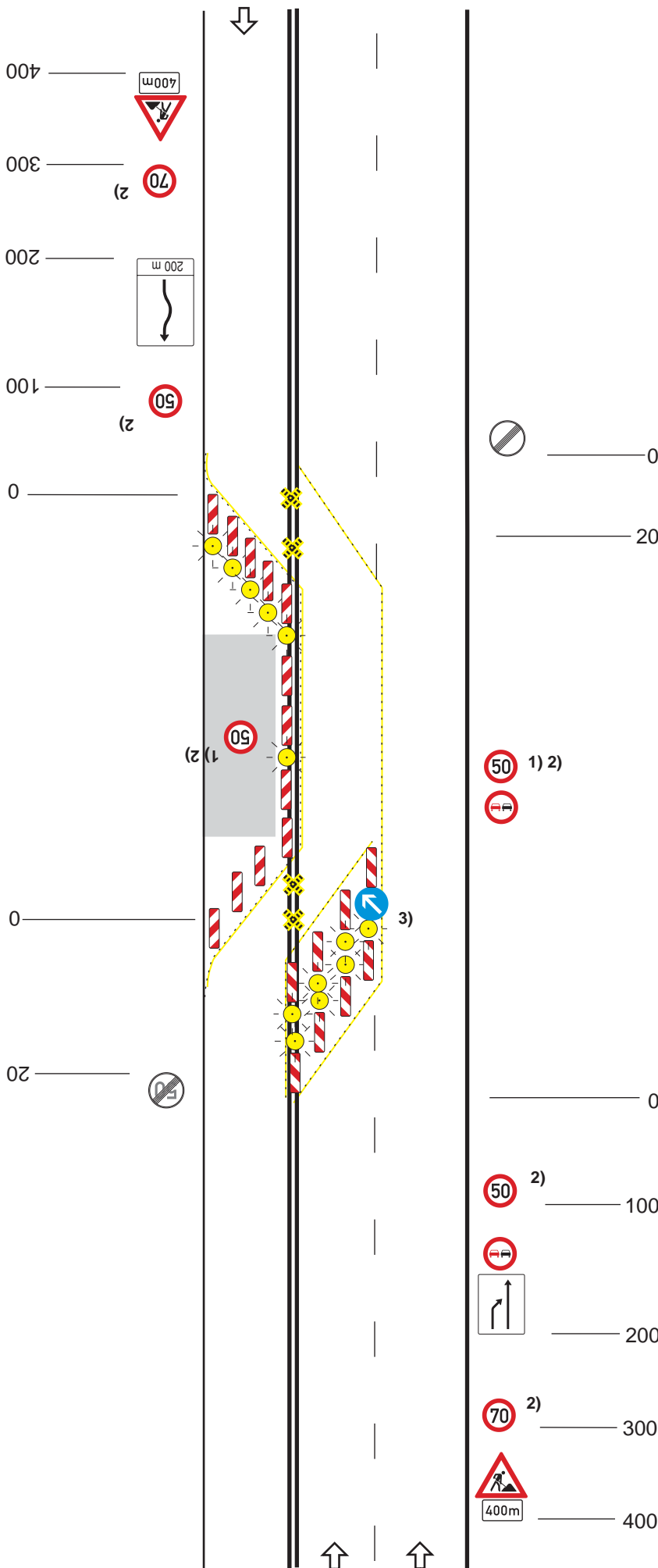
1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2) Alternative 80/60

3) möglichst beidseitig aufstellen

Regelplan C I / 8

3-streifige Fahrbahn
Sperrung der 1-streifigen
Richtung



Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsma ca. 1 : 10
(am Ende der Arbeitsstelle
ca. 1 : 3)
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake (nicht am Ende der
Arbeitsstelle)

Lngsabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. einseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Fahrstreifenbegrenzung durch
gelbe Markierung oder bauliche
Leitelemente
Gelbe Fahrbahnbegrenzung im
Bereich der Arbeitsstelle;
ersatzweise auch bauliche
Leitelemente

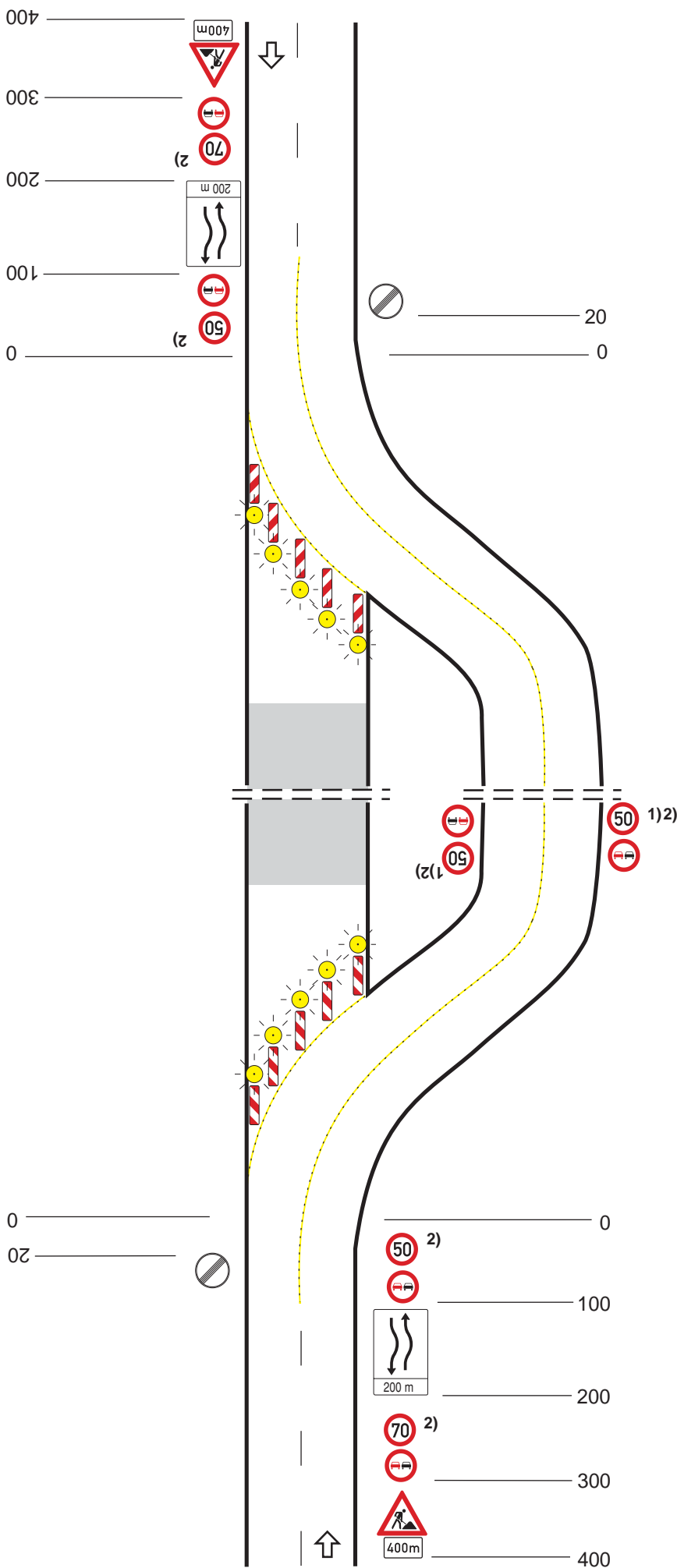
1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
ber 1000 m Lnge im Abstand
von 500 m

2) Alternative 80/60

3) Ersatzweise auch bauliche
Leitelemente

Regelplan C I / 9

Arbeitsstellenumfahrung mit
Behelfsfahrbahn



Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch
gelbe Markierung oder bauliche
Leitelemente

Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen bei Umfahrungen
von über 1000 m Länge im
Abstand von 500 m

2) Alternative 80/60